

Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den Arbeitnehmer zu machen!

2. Allgemeine Angaben zur Person des/der Aushilfsbeschäftigten

2.1 Krankenversicherungsstatus (nur eine Auswahl möglich)²

- Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung) bei _____
- Gesetzlich krankenversichert (freiwillige Krankenversicherung) bei _____
- Gesetzlich krankenversichert (Familienversicherung, "Mitversicherung") bei _____
- Private Krankenversicherung (PKV) Nachweis bitte beilegen
- Versorgung/Beihilfeansprüche vom Dienstherrn (z. B. bei Beamten etc.)
- Krankenversicherung im Ausland (staatlich/gesetzlich)
- Krankenversicherung im Ausland (private Krankenversicherung)
- Zuletzt gehörte ich keiner Krankenversicherung an

Rentenversicherungsnummer:	
Geburtsort und -staat:	
Staatsangehörigkeit:	

3. Angaben zu weiteren Beschäftigungen (andere Arbeitgeber)

3.1 Frage nach einer parallel ausgeübten Hauptbeschäftigung³

- Neben der zu beurteilenden Beschäftigung existiert **keine** Hauptbeschäftigung. Bitte gehen Sie nun direkt weiter zu Abschnitt 3.2!
- Neben der zu beurteilenden Beschäftigung wird eine Hauptbeschäftigung **ausgeübt**, siehe folgende Angaben:

Name und Anschrift des Arbeitgebers (Hauptbeschäftigung):

Diese Hauptbeschäftigung ist versicherungspflichtig

- zur Kranken-/Pflegeversicherung
- zur gesetzlichen Rentenversicherung
- zur Arbeitslosenversicherung

Falls keine Versicherungspflicht zur Rentenversicherung besteht:

- Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk (von der Rentenversicherungspflicht befreit)
- Beschäftigung als Beamter bzw. beamtenähnliches Dienstverhältnis (rentenversicherungsfrei)

3.2 Frage nach zeitgleich ausgeübten unbefristeten Beschäftigungen

- Nein, neben der zu bewertenden Beschäftigung existieren **keine** weiteren unbefristeten Beschäftigungen (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob).
- Ja, neben der zu bewertenden Beschäftigung existiert mindestens eine **weitere** unbefristete Beschäftigung (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob).

- *In diesem Abschnitt 3.2 sind nur die unbefristeten Beschäftigungen einzutragen!*
- *Sämtliche vorab befristeten Beschäftigungen sind ggf. ausschließlich im Abschnitt 3.3 ("befristete Beschäftigungen") auf der Folgeseite einzutragen!*

Nr.	Arbeitgeber (Name, Anschrift, Ort)	Beginn der Beschäftigung	Monatliches Entgelt

- Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

² Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zu der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

³ Definition einer Hauptbeschäftigung: Beschäftigung, die mehr als geringfügig ausgeübt wird.

3.3 Frage nach befristeten Beschäftigungen im selben Kalenderjahr

Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung **keine** weiteren **befristeten** Beschäftigungen, die (zumindest anteilig) im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden.

Ja, zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung gab/gibt es folgende weitere **befristete** Beschäftigungen (z. B. kurzfristige Beschäftigungen ⁴), die zumindest anteilig im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden:

Nr.	Arbeitgeber (Name, Ort)	Beginn u. Ende	Arbeitstag pro Woche ⁵	Geringfügig entlohnter Minijob, falls bekannt	Kurzfristige Beschäftigung, falls bekannt
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

4. Angaben zur Beurteilung der Berufsmäßigkeit (aufgrund des Status der Person)

Bitte kreuzen Sie an, welche Sachverhalte bei Ihnen zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme zutreffen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Fotokopien entsprechender Bescheide etc.) bei:

	<input type="checkbox"/>	Es trifft keiner der nachfolgend unter 1 bis 12 genannten Sachverhalte zu weil: _____
1	<input type="checkbox"/>	Als Arbeit-/Ausbildungssuchender bei der Agentur für Arbeit gemeldet.
2	<input type="checkbox"/>	Bezug von Leistungen der Arbeitsagentur (z. B. Arbeitslosengeld).
3	<input type="checkbox"/>	Bezug von ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe.
4	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung während der Elternzeit.
5	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen dem Schulabschluss und dem <ul style="list-style-type: none"> • freiwilligen Wehrdienst bzw. der Verpflichtung als Zeitsoldat. • Jugendfreiwilligendienst (z. B. Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr). • Bundesfreiwilligendienst. • Beginn einer Berufsausbildung oder Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer. • Aufnahme eines praxisintegrierten dualen Studiums. • Beginn eines Dienstverhältnisses als Beamter bzw. eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses.
6	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung zwischen Studienabschluss und dem Eintritt ins Berufsleben.
7	<input type="checkbox"/>	Mit einer Unterbrechung von weniger als 2 Monaten bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.
8	<input type="checkbox"/>	Student (Studienbescheinigung beilegen)
9	<input type="checkbox"/>	Parallel unbezahlter Urlaub in der (Haupt-)Beschäftigung.
10	<input type="checkbox"/>	Saisonal und zeitlich begrenzter Erntehelfer in der Landwirtschaft, der im Herkunftsland unbezahlten Urlaub beim Arbeitgeber genommen hat.
11	<input type="checkbox"/>	Rentenbezieher/-in / Pensionsbezieher/-in
12	<input type="checkbox"/>	Hausfrau/Hausmann

⁴ Gemeint sind solche Beschäftigungen, die wegen ihrer vorab erfolgten zeitlichen Befristung - jeweils für sich betrachtet - (damals) komplett als sozialversicherungsfrei bewertet wurden.

⁵ Die Arbeitstage sind stets dann anzugeben, wenn die zu bewertende Beschäftigung (siehe Abschnitt 1.5) oder eine der weiteren angegebenen Beschäftigungen an weniger als 5 Tagen pro Woche ausgeübt wird bzw. wurde. Bei Beschäftigungen, die sich über die Grenze zwischen 2 Kalenderjahren hinweg erstrecken, ist die Anzahl der Arbeitstage nach Kalenderjahren getrennt einzutragen.

5. Wahl des Arbeitnehmers: Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag

Bei Minijobs (bis 450 EUR) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option anzukreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option anzukreuzen. Wurde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits in einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob beantragt, ist die 3. Option anzukreuzen.

- Falls ein 450-EUR-Minijob vorliegt, beantrage ich die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. Von meinem Arbeitslosengeld sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert⁶. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung nicht mehr widerrufen kann und sie für alle ggf. zeitgleich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig ist.
- Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch **keine Befreiung** und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.
- Wegen einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob besteht bereits eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Diese Erklärung ist für alle zeitlich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig. Ein weiterer Antrag ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen

Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen. Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren⁷. Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Der Fragebogen (und somit auch die Erklärung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht) ist am ____ bei mir eingegangen und wird als Dokument im Sinne von § 8 Absatz 2 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

⁶ Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

⁷ Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, wann der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.